

DSGVO: Bereichsausnahme für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen schaffen

Drucksache 19/11952 · eingebracht 2026-05-08 – Antragsteller: **CSU** **FREIE WÄHLER**

Digitalisierung

Ehrenamt

Datenschutz

Bürokratieabbau

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine EU- und bundesweite Bereichsausnahme der DSGVO für Vereine und ehrenamtliche Organisationen, um bürokratische Hemmnisse abzubauen.

KERNFORDERUNGEN

- DSGVO-Ausnahme für Vereine
- Entlastung von Datenschutzbeauftragten-Pflicht
- Erleichterung bei Fotos und Impressum
- Schutz vor Abmahnungen

BEWERTUNG

6.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag stärkt die Berührungsgruppe C (politische Führung, Verwaltung, Ehrenamtliche) durch Entlastung ehrenamtlicher Strukturen und fördert Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) indirekt über bessere Teilhabebedingungen. Er berührt Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) positiv durch Stärkung zivilgesellschaftlicher Infrastruktur. Allerdings fehlt jede Bezugnahme zu ökologischer Nachhaltigkeit, Menschenwürde oder Solidarität – insbesondere keine Absicherung gegen Missbrauch oder Diskriminierung bei Datenverarbeitung. Die Ausnahme bleibt unkonturiert und birgt Risiken für Rechte Betroffener.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Zielgruppe (Vereine/Ehrenamt)
- Praxisnahe Entlastung
- Bürokratieabbau als politisches Signal

Schwächen

- Keine Grundrechtsgarantien
- Keine ökologische oder solidarische Dimension
- Keine Verbindung zu Gemeinwohl-Matrix-Werten außer C5/D4

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	+	+
D · BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C5 **Transparenz & Mitbestimmung in der Verwaltung** Bewertung: +3

Ehrenamtsentlastung durch DSGVO-Ausnahme

D5 **Bürgerbeteiligung & Mitgestaltung** Bewertung: +2

Erleichterung ehrenamtlicher Vereinstätigkeit als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

C4 **Soziale Absicherung von Mitarbeitenden** Bewertung: +2

Schutz Ehrenamtlicher vor Abmahnungen und bürokratischen Sanktionen

CSU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht exakt dem CSU-Wahlprogramm 2023 zur Entlastung des Ehrenamts und Bürokratieabbau. Er greift die Forderung nach 'besseren Weiterbildungsangeboten im Ehrenamt', 'Anreize stärken' und 'Entlastung von Bürokratie' auf.

„Wir wollen Anreize stärken. Wir wollen bessere Weiterbildungsangebote im Ehrenamt schaffen, Ehrenamt“
CSU Grundsatzprogramm 2023, S. 40

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CSU-Grundsatzprogramm betont 'Engagement', 'Anerkennungskultur' und 'Entlastung von Bürokratie' — der Antrag konkretisiert dies datenschutzrechtlich. Kein Widerspruch; lediglich keine explizite Verankerung der Rechtsstaatsdimension (Menschenwürde) im Antrag.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE**WAHLPROGRAMM**

5/10

Die GRÜNEN fordern Bürger:innenbeteiligung und Demokratie stärken, aber auch starke Datenschutzrechte als Grundlage von Vertrauen. Der Antrag setzt diese beiden Ziele gegeneinander — daher partielle Übereinstimmung mit Demokratieförderung, aber Konflikt mit Datenschutz-Schwerpunkt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

4/10

Das Grüne Grundsatzprogramm 2020 verankert Datenschutz als Teil der 'Lebendigen Demokratie' und 'Selbstbestimmung'. Eine pauschale Ausnahme widerspricht diesem Anspruch. Keine Quelle im Index belegt grüne Zustimmung zu DSGVO-Ausnahmen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FW

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Die FW setzen sich konsequent für Bürokratieabbau und Stärkung des ländlichen Raums ein — wozu Vereine und Ehrenamt zentral gehören. Der Antrag ist eine direkte Umsetzung dieser Priorität.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Keine FW-Grundsatzprogramm-Quelle im Index — Bewertung nicht möglich. Score basiert auf bekannter programmatischer Linie: Subsidiarität, Heimatverbundenheit, Entlastung der Zivilgesellschaft.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

7/10

Die AfD kritisiert 'Rechtsstaatszersetzende Bürokratie' und fordert Entlastung von Vereinen — besonders im Kontext von 'Remigration'-kritischen Gruppen. Der Antrag passt in diese Logik, allerdings ohne den nationalistischen Rahmen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

6/10

Keine AfD-Quellen im Index — Bewertung nicht möglich. Score basiert auf allgemeiner programmatischer Kritik an EU-Regulierung und Bürokratie.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

3/10

Die SPD NRW 2022 betont 'soziale Gerechtigkeit' und 'starke Gewerkschaften', aber auch 'Datenschutz als Bürgerrecht'. Ein pauschaler DSGVO-Ausnahmetatbestand widerspricht dem Schutz vor Machtmissbrauch durch Vereinsvorstände oder digitale Überwachung. Keine Quelle im Index belegt SPD-Zustimmung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' — aber Freiheit inkludiert Selbstbestimmung über Daten. Eine Ausnahme ohne Garantien untergräbt diesen Grundsatz. Keine Quelle im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: eine Bereichsausnahme von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen wird.

eine **beschränkte, sanktionsfreie Übergangsregelung** für Vereine und ehrenamtliche Organisationen bis zu 250 Mitgliedern geschaffen wird, **die sich verpflichten, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen oder eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen**, sowie **Mindeststandards für Einwilligung, Löschung und Transparenz einzuhalten**.

Begründung: Stärkt Menschenwürde (A1) und Transparenz & Mitbestimmung (C5) durch Rechtssicherheit statt Rechtsfreiheit — vermeidet Missbrauch und erhöht Vertrauen in zivilgesellschaftliche Strukturen.

Vorschlag 2 von 3

Original: eines wirksamen Schutzes vor Abmahnungen wegen Verstößen gegen Impressums- und Datenschutzerklärungspflichten auf Vereinswebseiten.

eines wirksamen Schutzes vor Abmahnungen **durch staatlich finanzierte Rechtsberatung und Muster-Datenschutzerklärungen für kleine Vereine**, ergänzt durch **eine bundesweite Clearingstelle für datenschutzrechtliche Fragen im Ehrenamt**.

Begründung: Fördert Soziale Gerechtigkeit (D4) durch Zugang zu Rechtsschutz und entlastet strukturell Benachteiligte — statt nur juristisch Privilegierte zu begünstigen.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die datenschutzrechtlichen Anforderungen sind so auszugestalten, dass sie dem besonderen Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten ... Rechnung tragen.

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen sind so auszugestalten, dass sie dem besonderen Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten **unter Wahrung der Grundrechte aller Betroffenen** Rechnung tragen.

Begründung: Verankert Menschenwürde (A1/D1) als unverzichtbare Grenze jeder Vereinsausnahme — entspricht GWÖ-Wert 1 und Rechtsstaatsprinzip.

Original-Antrag

Drucksache 19/11952

DSGVO: Bereichsausnahme für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenam-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Sebastian Friesinger, Thomas Huber, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

DSGVO: Bereichsausnahme für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die überwiegend ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, eine Bereichsausnahme von der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen wird.

Begründung:

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen sind so auszugestalten, dass sie dem besonderen Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen Rechnung tragen. Diesbezüglich sind spürbare Erleichterungen und Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften notwendig, etwa hinsichtlich des Erfordernisses der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der Aufbewahrungsfristen für Einwilligungserklärungen, der Regelungen zur Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos (Widerspruchslösung) sowie eines wirksamen Schutzes vor Abmahnungen wegen Verstößen gegen Impressum- und Datenschutzerklärungspflichten auf Vereinswebseiten. Das kann durch die Schaffung einer Bereichsausnahme von der DSGVO für Tätigkeiten von Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die überwiegend ohne Gewinnerzielungsabsicht tätig sind, erreicht werden.